

Der Ailenberg bei Esslingen – bleibt der historische Weinberg erhalten?

Martin Pusch

Zwischen Esslingen und Stuttgart öffnet sich das Neckartal bei seinem Austritt aus dem Keuperbergland trichterförmig zu den Gäulandschaften am unteren Neckar. Zu beiden Seiten der ehemaligen Talau des Neckars reihen sich die alten Siedlungskerne der Ortschaften, in denen man, begünstigt durch die klimatische Lage, mindestens seit dem 8. Jahrhundert Weinbau betreibt.

Der Talgrund ist heute zu einer nahezu vollständig überbauten Industriezone umgewandelt. Deren vom Rationalisierungsdenken des Menschen geprägter Aufbau findet seine Fortsetzung an den sonnenseitigen Keuperhängen, die zu den Ausläufern des Schurwaldes aufsteigen. Dort dehnen sich kilometerlange, monotone Rebenplantagen, seit die Flurbereinigung durch Geländeneivellierung und Feldstraßenbau der technisierten Weinerzeugung freie Bahn geschaffen hat.

Die organisierte Gleichförmigkeit wird jedoch zwischen Stuttgart-Obertürkheim und Esslingen-Mettingen unterbrochen: Hier schiebt sich ein kegelförmiger, von einem alten Türmchen bekrönter Bergsporn quer ins Neckartal vor: der Ailenberg.

Die Hänge des Ailenbergs und der angrenzenden Weinberglagen sind weitgehend noch im Stile der *Historischen Weinberglandschaft* (Otto Linck) in Terrassen gegliedert. Die aus Sandstein trocken aufgesetzten, teils mehrere Meter hohen Stützmauern bilden ein fein auf die Geländeformen abgestimmtes Netzgefüge mit unverwechselbarem Erscheinungsbild. Die einzelnen Terrassen sind durch Wasserstaffeln verbunden, die zu jahrhundertealten, mit Natursteinen gepflasterten Weinbergwegen führen, die von der Talsohle aus in die Höhe steigen. Auf den Rebgrundstücken findet man noch Weinberghäuschen und in den Berg gegrabene Keller, in denen die Weingärtner früher ihre Gerätschaften aufbewahrten. Zwischen den teilweise noch einzeln an Pfählen gezogenen Rebstöcken und am Wegrand blüht es bereits im Spätwinter, sogar Zauneidechen kann man schon vorbeihuschen sehen.

Doch die Idylle trügt: Seit Jahren wird um den Ailenberg erbittert gerungen. Wenn es nach den ortsansässigen Weingärtnern ginge, wären auch am Ailenberg schon längst Planierraupen angerückt und hätten die alten, nur mühsam und zeitraubend zu bewirtschaftenden Hangterrassen im Zuge einer Rebflurbereinigung beseitigt. Die Naturschutzverbände lehnen jedoch eine so geartete Flurbereinigung ab und schlagen statt dessen technische und finan-

zielle Bewirtschaftungshilfen für die betroffenen Weingärtner vor. Der Konflikt um den Ailenberg wirft ein Schlaglicht auf die Situation des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes in unserem Land.

Kultstätte und alamannischer Fürstensitz

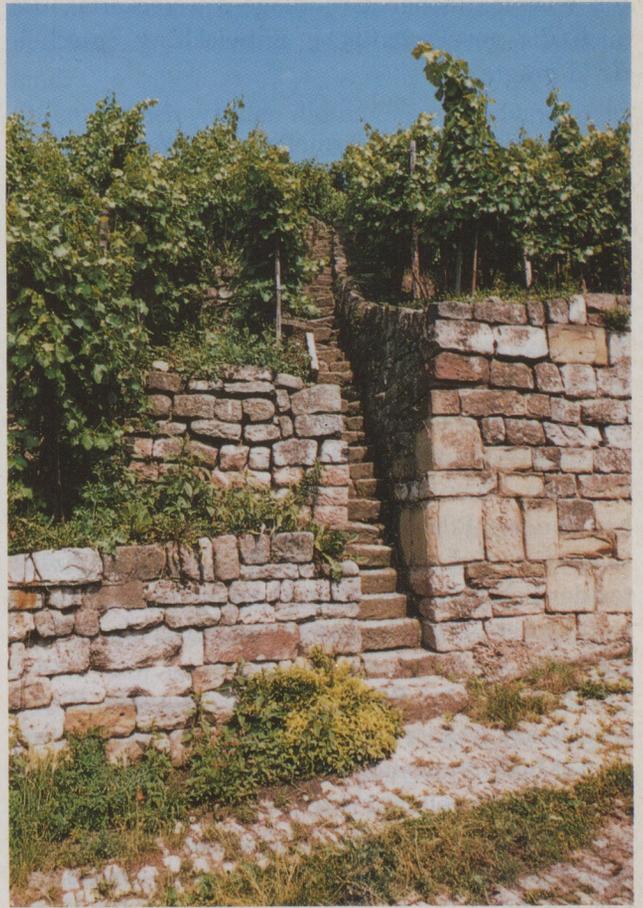
Der Ailenberg hat offenbar schon früh die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich gezogen. In die vorchristliche Zeit verweisen Sagen, die sich um den Ailenberg ranken: Da ist der *Schlurger*, der gute Lokalegeist des Ailenbergs, der an Donar, den flurensegnenden Gewittergott der Germanen, erinnert; der Schlurger soll im Frühling guter Weinjahre auftreten. Nach einer anderen Sage soll das «Wilde Heer», der Zug des germanischen Schlachtengottes Wodan, seinen Weg vom Neckartal über den Ailenberg hoch zum Schurwald nehmen.

Aus dem 5. Jahrhundert stammt ein alamannisches Grab, das 1852 auf der Kuppe des Ailenbergs entdeckt wurde. Die außerordentlich kostbare Ausführung der dortigen Funde läßt schließen, daß hier ein alamannischer Hochadeliger mit wohl historischer Bedeutung begraben wurde. War der Ailenberg also in alamannischer Zeit ein regionales Machtzentrum, trug er etwa eine Kultstätte, wie manche meinen? Darauf deutet auch eine Wallfahrtskapelle hin, die im Mittelalter auf dem Berg gestanden haben soll. Das Türmchen, das heute den Gipfel des Ailenbergs markiert, ist historisch faßbar. Es wurde 1574 auf Geheiß des Esslinger Stadtamtmanns Joß Burkhardt als *Lustheußlin* erbaut.

Der Ailenberg selbst ist urkundlich zum ersten Mal im Jahr 1297 unter dem Namen *Ölberg* bezeugt. Schon 1279 wird das benachbarte, am Hangfuß über Obertürkheim gelegene Gewann Altenberg erwähnt, früher noch als der Ortsname von Obertürkheim. Der Weinbau hatte damals gerade, ausgehend von ebeneren Lagen, an den Steilhängen Platz gegriffen. Die Grundlage des heutigen sinnreichen Systems von Weinbergwegen, Terrassenmauern, Mauerwangen und Staffeln dürfte also mindestens in jene Zeit zurückreichen.

Oben: Blick über das dicht bebaute Neckartal hinauf nach Esslingen-Rüdern und zur Katharinenlinde; links der Ailenberg mit dem Turm, rechts die flurbereinigte Lage Röder.

Unten links: Feigenkaktus am Ailenberg, unten rechts eine Weinbergstaffel am Mäderweg.



Das Mauerwerk und die einzelnen Terrassen selbst waren in den zurückliegenden Jahrhunderten stetiger Veränderung unterworfen, denn die dem Bergdruck, dem Frost und der Erosion ausgesetzten Mauern müssen immer wieder ausgebessert werden. Umwälzende Eingriffe dürften dabei nicht stattgefunden haben. Im Jahre 1450 ließ jedoch Graf Ulrich von Württemberg im Verlauf des Großen Städtekriegs am *Olenberg*, der damals wie heute zum größten Teil zur Freien Reichsstadt Esslingen gehörte, *die Stützmauern der Weinberge niederreißen und die Reben verbrennen*.

Dieses Datum bedeutet auch eine Zäsur in der Esslinger Stadtgeschichte, denn damals hatte der Weinbau eine fast existentielle Bedeutung für die Stadt. Und nicht nur für diese: Auch viele andere kleinere und größere Städte im ehemals großen Verbreitungsgebiet des Weinbaus hätten sich nicht über eine Siedlung mit Dorfcharakter hinaus entwickelt, wenn nicht durch die Notwendigkeit zur Kelterung, Lagerung und zum Handel mit Wein typisch urbane Merkmale wie Handwerksdienstleistungen und Kapitalkonzentration gefördert worden wären.

Der Ailenberg hat im Mittelalter kaum anders ausgesehen als bis vor einigen Jahren. Es ist somit ein Denkmal einer über eintausend Jahre alten Weinbautradition, der jahrhundertlang unverzichtbaren wirtschaftlichen Grundlage im Neckartal, die auch die gesellschaftliche Entwicklung entscheidend prägte.

289 Pflanzenarten – Wärmeliebende Weinbergflora

Der Ailenberg beherbergt jedoch noch weitere Zeugnisse jahrhundertlangen Weinbaus. Die Kontinuität der Bodenverhältnisse, der Bewirtschaftung, die hohe Sonneneinstrahlung und besondere Temperaturverhältnisse haben dazu geführt, daß sich eine Auswahl von Pflanzenarten eingefunden hat, deren Wachstumsansprüche den speziellen Standortbedingungen des Weinbergs entgegenkommen. So entdeckt man auch am Ailenberg neben anderen Pflanzen eine typische Vergesellschaftung wärmeliebender Hackfrucht-Unkräuter, Kräuter der Schuttflächen, kulturbegleitender und kulturflüchtiger Pflanzen sowie von Felsspaltenpflanzen.

Charakteristische Pflanzen sind etwa der Weinbergslauch (*Allium vineale*), die Traubenhyazinthen (*Muscari racemosum* und *M. neglectum*), das einjährige Bingelkraut (*Mercurialis annua*), Mauerpfefferarten (*Sedum acre*, *S. album* und *S. reflexum*) und die Mauerraute (*Asplenium ruta – muraria*). Der botanisch Interessierte findet weiter den Kom-

paßlattich (*Lactuca serriola*), die Gänsemalve (*Malva neglecta*), die Mäusegerste (*Hordeum murinum*), die Pfeilkresse (*Cardaria draba*) und das Zymbelkraut (*Cymbalaria muralis*).

Insgesamt wurden im Rahmen einer Diplomarbeit auf sieben Hektar Weinbergsfläche am Ailenberg 289 Pflanzenarten gezählt, davon 47 Arten alter Heil- oder Gewürzkräuter, während in einem benachbarten, vor 17 Jahren flurbereinigten Weinberg auf dreißig Hektar Fläche lediglich 130 verschiedene Pflanzenarten wachsen. Wie die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen erkennen lassen, ergibt sich die hohe Artenzahl am Ailenberg vor allem aus der Pflanzenvielfalt auf den Mauern, Staffeln, Wegsäumen und Brachflächen. Knapp die Hälfte des Pflanzenbestands am Ailenberg ist ausschließlich in diesen Randbiotopen zu finden, denen die flurbereinigte Fläche nichts Vergleichbares entgegensetzen hat.

Selbst wenn dort im Zuge der Flurbereinigung einige kleinere Flächen von der Planierung verschont geblieben wären, wie es heute in manchen Fällen geschieht, wären diese «Alibi-Biotope» nicht geeignet, einen vergleichbaren Pflanzenreichtum zu bewahren. Die Ergebnisse der Diplomarbeit sind eindeutig: Infolge einer Rebflurbereinigung verschwindet auf Dauer über die Hälfte der Weinbergflora, übrig bleiben die anpassungsfähigsten «Allerweltsarten».

Doch auch abgesehen von der Flurbereinigung sind viele Pflanzenarten durch intensivierete Bodenbearbeitung und Mineraldüngung, vor allem aber durch den Einsatz von Herbiziden gefährdet. Viele Stützmauern am Ailenberg werden von den Weingärtnern gar durch gezieltes Abspritzen «sauber» gehalten, um eine Lockerung des Mauerwerks durch den Pflanzenbewuchs von vornherein auszuschließen. So trifft man etwa die wie alle Farne und Moose gegen Spritzmittel besonders empfindlichen Mauerrautenarten (*Asplenium rutlamuraria* und *A. trichomanes*) nur noch sehr selten an. Man kann spekulieren, wieviele Arten hier bereits ausgerottet wurden. Vor 50 Jahren wurde in den benachbarten Untertürkheimer Weinbergen das Vorkommen der Wilden Tulpe (*Tulipa sylvestris*) notiert; heute ist sie dort verschollen. Der schöne Doldige Milchstern (*Ornithogalum umbellatum*) ist bereits seit 30 Jahren aus dem gesamten Neckargebiet verschwunden.

Naturnahe Kleinflächen garantieren biologische Vielfalt

Auf die Bedeutung naturnaher Kleinflächen in Weinbergen hat schon 1954 Otto Linck hingewie-

sen. Dies sind die Aktionszentren, von denen aus Eidechsen, viele Vögel, Insekten und Spinnen das Nahrungsangebot der Rebfläche nutzen. Nach einer neueren wissenschaftlichen Untersuchung wandern auch weniger bewegliche Tiere wie etwa kleine, bodenlebende Schnecken von naturnahen Flächen ein Stück weit in die intensiv genutzte Rebfläche ein. Dadurch kann dieses ökologische Teilsystem stabilisiert und Massenentwicklungen von Kulturschädlingen vorgebeugt werden. Die ökologischen Ausgleichsflächen müssen jedoch untereinander verbunden sein, da nur so die Kleintierfauna Wanderungen durchführen und somit gegenüber den jahreszeitlich stark schwankenden Lebensbedingungen auf der Rebfläche flexibel reagieren kann.

Der historische Weinberg mit seinem feingliedrigen Netzwerk von Mauerzügen, das verschiedene Landschaftsbestandteile wie etwa hohe Stützmauern, Brachflächen, Sträucher, Wegsäume und Waldränder miteinander verbindet, kommt also nicht nur dem ästhetischen Empfinden des Menschen entgegen. Er bietet auch gute Voraussetzungen für das Funktionieren selbstregulierender Mechanismen der Natur, auf die auch im Weinbau auf die Dauer nicht verzichtet werden kann.

So bedeutsam das mosaikartige Ineinandergreifen verschiedener Lebensraumtypen in jedem Weinberg ist, so wichtig ist die Verknüpfung ökologisch wertvoller Weinberglagen untereinander für den Fortbestand der charakteristischen Flora und der wärmeliebenden Fauna. Zusammen mit vielen Pflanzen sind nämlich auch ungezählte Tierarten durch die überall in der Landwirtschaft rollenden Intensivierungs-, Mineraldünger- und Spritzmittelwellen in isolierte Reliktareale zurückgedrängt worden. Neben der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) sind nach Untersuchungen im bayerischen Franken besonders unter den in Weinbergen heimischen Schnecken und Ameisen viele Arten im Bestand gefährdet.

Ist das geschlossene Siedlungsgebiet einer Pflanzen- oder Tierart erst einmal in einzelne, inselhaft über das Land verteilte Vorkommen zerschnitten, dann droht – neben der Gefährdung durch großräumige Umweltbelastung und zufällige Ereignisse – unterhalb einer bestimmten Individuenzahl der schleichende Artentod durch Inzuchteffekte. Die «klassische» Kulturlandschaft enthielt aufgrund ihrer Mannigfaltigkeit, kleinräumigen Strukturierung und naturnahen Bewirtschaftung einen heute kaum noch vorstellbaren biologischen Reichtum. Heute gebietet deshalb unser Interesse an der Erhaltung der biologischen Vielfalt der Weinberge, durch die

Pflege der unersetzlichen Mauerweinberge und die Schaffung neuer Lebensräume den Versuch zu machen, wieder ein funktionsfähiges Verbundsystem trockenwarmer Biotope zu erreichen.

Konflikt zwischen Flurbereinigung und Naturschutz

Diesem Ziel steht vor allem die anhaltende Rebflurbereinigung entgegen. Einerseits durch direkte Vernichtung gefährdeter Pflanzen, wie Otto Linck sie in der SCHWÄBISCHEN HEIMAT 1965/3 am Beispiel des letzten Standorts der Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) im Unterland schilderte. Andererseits durch die Zerstörung des Lebensraums, der den verdrängten Arten jede Chance der Wiederausbreitung nimmt. In Baden-Württemberg sind seit 1954 ca. 60% aller Rebflächen flurbereinigt worden, nicht gerechnet die häufig durch die Weingärtner auf privater Basis durchgeführten Bereinigungen. Im Jahre 1972 forderte ein Vertreter der staatlichen Naturschutzbehörden einen *vernünftigen Ausgleich zwischen den Forderungen des Weinbaus und des Naturschutzes*, bei dem *die beiderseitigen öffentlichen Interessen und die hierfür aufgewandten Mittel sinnvoll miteinander abgewogen werden können*. Seit Ende 1976 schreibt der § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vor, daß *historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten sind*.

Offensichtlich wurden dieses Gesetz und andere in der Folge mit ähnlicher Zielsetzung verfügte Vorschriften, Erlasse und Gesetze nicht ausreichend in die Praxis umgesetzt. Wie hätten sonst etwa im Jahre 1982 bei der Rebflurbereinigung des Lenzenbergs, der dem Ailenberg auf der anderen Seite des Neckartales gegenüberliegt, die vorher vorhandenen ökologisch wirksamen Kleinbiotope zu über 97% beseitigt werden können?

Rebflurbereinigung – noch ökonomisch vertretbar?

Angesichts solcher Erfahrungen im Umgang mit der Landschaft vor dem Hintergrund sich füllender «Roter Listen» gefährdeter Tier- und Pflanzenarten scheint die Zeit der tragbaren Kompromisse zwischen dem Naturschutz und der Rebflurbereinigung endgültig vorüber zu sein. Aus diesem Grund setzen die Naturschutzverbände einer Rebflurbereinigung im Bereich des Ailenbergs erheblichen Widerstand gegenüber.

Gegen eine Flurbereinigung sprechen hier zusätzlich auch weinbauliche Aspekte, die die Weinqualität, die Ertragsicherheit in Trockenjahren, die ver-

stärkte Bodenerosion sowie die Gefahr von Hangrutschungen betreffen. Ein weiteres entscheidendes Argument ist die finanzielle Kosten-Nutzen-Bilanz: Für die Bereinigung von 13,5 Hektar Reb Gelände sollte ursprünglich nach offiziellen Angaben ein Betrag von etwa 6 Millionen DM aufgewendet werden, der aber in der Praxis dann wohl die 10-Millionen-Grenze erreicht hätte.

Nach jahrelangen harten Auseinandersetzungen zwischen den Grundbesitzern und den privaten und amtlichen Naturschützern verkündete der Stuttgarter Regierungspräsident Dr. Manfred Bulling im Juli 1985 eine Kompromißlösung: Die talwärts gerichtete Schauseite des Ailenbergs soll erhalten bleiben, abgesehen von einem historischen Weinbergweg, der mit Hilfe von betonierten Mauern verbreitert würde. In den rückwärtigen Teilen des Ailenberggebiets sollen allerdings zehn Hektar Reb Gelände planiert werden, darunter der größte Teil des siebenhundert Jahre alten Reb gewanns «Altenberg» und mit ihm der «Mäderweg», eine von Natursteinmauern und seltenen Pflanzen gesäumte Weinbergsteige, die von Stuttgart-Obertürkheim nach Esslingen-Rüdern führt.

Die flächenbezogenen Verfahrenskosten sind dabei weiter in die Höhe gestiegen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz hält nun tatsächliche Umlegungskosten von 800 000 DM pro Hektar für wahrscheinlich, die zu etwa 80% von der öffentlichen Hand aufgebracht werden müßten.

Würde man diese Summe statt dessen auf dem Kapitalmarkt anlegen, so könnten die Weingärtner aus dem Zinsgewinn jährlich zusätzlich den gleichen Betrag erhalten, den sie bisher schon auf einem Hektar Reb Gelände nach einjähriger Arbeit im Traubenverkauf erzielen. Finanziell wären die Weingärtner bei dieser Möglichkeit also erheblich besser gestellt als nach der tatsächlichen Umlegung des Gebiets. Man erkennt: Eine Flurbereinigung im Bereich des Ailenbergs wäre ein schwäbischer Schildbürgerstreich, ausgetragen auf dem Rücken der Natur und der Allgemeinheit.

Trendwende? In den Weinbergen Frankens seit drei Jahren keine Flurbereinigung mehr

Im bayerischen Franken, wo es ähnlich wie in Württemberg aufgebaute Weinberge gibt, hat man aus dieser paradoxen Situation die Konsequenz gezogen und seit 1985 keine neue Rebflurbereinigung mehr angeordnet. Außerdem wurden alle noch nicht bereinigten Weinberge Frankens erfaßt und floristisch kartiert. Landschaftsästhetisch oder ökologisch wertvolle Lagen sollen dort als Schutzge-

biete ausgewiesen werden und fortan unter Beachtung ausgearbeiteter Entwicklungsgrundsätze weiter genutzt und gepflegt werden.

Auch in Baden-Württemberg sollte mit der ökonomisch sinnlosen und ökologisch verheerenden Rebflurbereinigung Schluß gemacht werden. Mit einem Teil der freiwerdenden Mittel könnten in den Weinbergen gezielt Trockenbiotope wiederhergestellt werden, um wieder ein Biotopverbundsystem zu knüpfen. Hier besteht ein dringender Nachholbedarf.

Auf der anderen Seite erbringen Weingärtner eine nicht gering zu schätzende Leistung auf dem Gebiet des Landschafts- und Denkmalschutzes, wenn sie historische Weinberge weiter bewirtschaften. Sie sollten dafür direkte Zuwendungen aus Mitteln der Landschaftspflege erhalten können unter der Bedingung, das Mauerwerk auf herkömmliche Weise intakt zu erhalten und ihre Rebgrundstücke auf möglichst schonende Weise zu bearbeiten, etwa auch mit biologischen Methoden oder mit den Mitteln des integrierten Pflanzenschutzes. Hier ist die Regierung gefordert, ihren agrarpolitischen Ankündigungen, die Landwirtschaft vom stetigen Zwang zur Mehrproduktion entlasten zu wollen, Taten folgen zu lassen. Nur auf diese Weise kann der Nutzungsdruck auf die freie Landschaft spürbar verringert werden.

Bereits heute erhalten Weingärtner über das sogenannte «Steillagenprogramm» finanzielle Beihilfen zum Bau von Einschienbahnen, die die am Weinberg anfallenden Transportarbeiten wesentlich erleichtern. Berücksichtigt man außerdem die indirekten Subventionen über die EG-Marktordnung, erscheint diese weitere Verdienstmöglichkeit direkt aus der Staatskasse gar nicht so umwälzend und abschreckend, wie Weingärtner diese oft sehen.

Sie verkennen außerdem, daß auch in der Vergangenheit sich gesellschaftlich-wirtschaftliche Veränderungen unmittelbar auf den Weinbau ausgewirkt haben; man denke nur an dessen gewaltige Schrumpfung in den letzten drei Jahrhunderten. Der Weinbau ist ein stark in Natur und Landschaft eingreifender Wirtschaftszweig. Warum soll er in einer ökologischen Krisenzeit nicht Vorreiter sein auf dem unumgänglichen Weg zu einer dauerhaften, umweltverträglichen Landwirtschaft?

Es bleibt zu hoffen, daß der Ailenberg im Zuge dieser bereits einsetzenden Entwicklung noch aus der Schlinge befreit werden kann, die sich mit der drohenden Flurbereinigung um ihn gelegt hat, denn nur eingebettet in ein intaktes Umland wird er seine landschaftliche, biologische und historische Identität auch in Zukunft bewahren können.



Linke Bildreihe von oben nach unten: Zauneidechse am Ailenberg; der mehr als dreihundert Jahre alte Mäderweg im Gewann Altenberg, im Hintergrund Stuttgart-Obertürkheim mit der Petruskirche; Traubenhyazinthen.

Rechte Bildreihe von oben nach unten: Scharfer Mauerpfeffer am Mäderweg; schon zeitig im Jahr erscheint die Feuerwanze am Ailenberg; noch ein Stück des Mäderwegs, rechts die Kuppe des Ailenbergs samt Turm.

Literatur

- BAYERISCHES LANDESAMT für Umweltschutz: Die Weinberge Frankens. Heft 62 der Schriftenreihe, München 1985
 LINCK, O.: Der Weinberg als Lebensraum. Öhringen 1954
 RATHFELDER, O.: Der Weinbau aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. SCHWÄBISCHE HEIMAT 1972/4
 SCHWAB, H.: Die Auswirkungen der Rebflurbereinigung und Humuswirtschaft auf Vegetation, Bodenabtrag und Regenwurmpopulationen der Keuper-Weinberge im Raum Stuttgart. Univ. Hohenheim 1986